

VORLAGE

Gremium	Sitzung Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat	14	12.07.2022	3	M- 151/2022
Stadtverordnetenversammlung	10	20.07.2022	3	S- 59/22
Ausschuss:				
Haupt-, Finanz- u. Wirtschaft				
Infrastruktur-, Stadtentwicklung-, Landwirtschaft und Umwelt				
Sozial-, Kultur- und Sport				

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Reichelsheim, Stadtteil Weckesheim
 Bebauungsplan Nr. 6.13 „Am heiligen Stein – Teil B“ – 3. BA
 Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

- Anlage 1: Stellungnahmen aus den Verfahren nach §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB mit Abwägungsvorschlägen
 Anlage 2: Planzeichnung (Vorabzug Entwurf – Stand 24.06.2022)

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim hat am 23.10.2019 gemäß §2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6.13 „Am heiligen Stein – Teil B“ – 3. Bauabschnitt im Stadtteil Weckesheim beschlossen und den Magistrat beauftragt die Beteiligungsverfahren nach den §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB fand vom 02.08.2021 bis einschließlich 03.09.2021 statt.

Die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen des beauftragten Planungsbüro Fischer sind in der Anlage beigelegt.

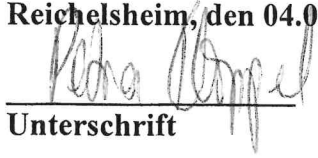
Beschlussvorschlag:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim beschließt die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus den durchgeführten Verfahren gemäß §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB gemäß den Empfehlungen des Planers und den beschlossenen Änderungen abzuwägen. Die Abwägungen werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim beschließt den überarbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6.13 „Am heiligen Stein – Teil B“ – 3. Bauabschnitt unter Einbeziehung der unter Punkt 1 beschlossenen Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offenlage gemäß §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB.

Für die Richtigkeit:

Reichelsheim, den 04.07.2022

Name/Abteilung: Klöppel / Bauverwaltung


 Unterschrift